



## Einwohnergemeinde Grindelwald

### **Öffentliche Planaufgabe Überbauungsordnung «Langlaufloipen Lütschine» mit Änderung des Zonenplans Landschaft, nachträgliche öffentliche Planaufgabe nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat Grindelwald bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) die Akten der Überbauungsordnung «Langlaufloipen Lütschine» mit Änderung des Zonenplans Landschaft zur nachträglichen öffentlichen Auflage, nach der 1. öffentlichen Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung. Geringfügig geändert wurden seit der ersten Auflage die Überbauungsvorschriften vom 24. Juni 2025.

Zur Einsichtnahme liegen weiter auf:

- Überbauungsplan 1:2'500 vom 24. Juni 2025
- Änderung Zonenplan Landschaft vom 24. Juni 2025
- Erläuterungsbericht / Bericht nach Art. 47 RPV vom 24. Juni 2025
- Lärmbericht vom Oktober 2018, ergänzt August 2019
- Vorprüfungsbericht vom 6. Oktober 2022

Hinweis: Einsprachen können nur gegen die bezeichneten nachträglichen Änderungen erhoben werden.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom **17. Juli bis 18. August 2025**, bei der Bauverwaltung Grindelwald während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Grindelwald unter [www.gemeinde-grindelwald.ch](http://www.gemeinde-grindelwald.ch) verfügbar.

Einsprachen oder Rechtsverwahrungen gegen die nachträgliche Änderung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Grindelwald, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald einzureichen.

Grindelwald, 14. Juli 2025

Der Gemeinderat

\* \* \*

#### Publikation

Amtsblatt: 16.07.2025

Anzeiger: 17.07.2025 / 24.07.2025